

**Zusatzvereinbarung und Anzeige
über eine Ausbildungsmaßnahme außerhalb der Ausbildungsstätte
bzw. eines Auslandsaufenthaltes während der Ausbildung**

Die Durchführung von Auslandsaufenthalten nach § 2 Abs. 3 überwacht und fördert die zuständige Stelle in geeigneter Weise (§76 BBiG). Der zuständigen Stelle (IHK Potsdam) ist ein Auslandsaufenthalt durch den Auszubildenden anzuzeigen (§36 Abs 1Satz 3 BBG).

Hiermit wird eine Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

Die/der Auszubildende _____
Vor- und Zuname Auszubildende/r

wird in dem Zeitraum vom _____ bis _____ ihre/seine Ausbildung in folgendem ausländischen Betrieb/Ausbildungseinrichtung absolvieren:

Name und Anschrift (ausländischer) Betrieb oder sonstige Ausbildungseinrichtung

Das Ausbildungsverhältnis bleibt während dieser Zeit weiterhin bestehen.

Name und Anschrift Ausbildend/er

*Name und Anschrift Auszubildende/r
(und ggf. gesetzlicher Vertreter)*

*Datum und Unterschrift Ausbildend/er
Vertreter)*

Datum und Unterschrift Auszubildende/r (ggf. gesetzlicher

Hinweis für Auslandsaufenthalte:

Bei Auslandsaufenthalten mit einer Dauer von mehr als acht Wochen ist der Zusatzvereinbarung gem. § 76 Abs. 3 Satz 2 BBiG ein mit der zuständigen Stelle abgestimmter Ausbildungsplan des Auslandsaufenthaltes beizulegen.

Mitteilung an:

IHK Potsdam, Berufsbildung ohne Grenzen

Karin Bethke, Jana Böse

Breite Straße 2 a - c, 14467 Potsdam

Fax: 0331 2786-511 , E-Mail: auslandspraktika@ihk-potsdam.de

Hinweis zum Datenschutz: Die IHK Potsdam erhebt und nutzt die durch diese Zusatzvereinbarung vorliegenden personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lt. c DS-GVO zur Erfüllung der ihr durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben. Die Daten werden sorgfältig und entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.ihk-potsdam.de.